

# Entlastungsbetrag

## Was soll ich damit?

Als pflegender Angehöriger wünschen Sie sich nichts sehnlicher, als den Entlastungsbetrag frei und nach Ihren Bedürfnissen einsetzen zu können, weil er für alles andere zu gering ist. Stattdessen sehen Sie sich mit komplizierter Bürokratie konfrontiert, die Ihnen wertvolle Zeit raubt. Und als wäre das nicht genug, bereitet Ihnen die Abrechnung zusätzliche Kopfschmerzen. Sie sind nicht allein - viele pflegende Angehörige teilen diese Herausforderungen mit dem Entlastungsbetrag. Wir erklären Ihnen, was der Entlastungsbetrag ist, wie Sie ihn aufstocken können und für welche Angebote Sie ihn einsetzen können.

### ✓ Was ist der Entlastungsbetrag?

Der Entlastungsbetrag ist eine monatliche Leistung der Pflegeversicherung in Höhe von 125 Euro für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1. Er dient dazu, pflegende Angehörige zu entlasten. Der Betrag wird nicht ausgezahlt, sondern nach Einreichung entsprechender Belege von der Pflegekasse erstattet.

### ✓ Mehr vom Entlastungsbetrag

Haben Sie gewusst, dass Sie bis zu 40% der nichtgenutzten Pflegesachleistungen, die Ihr ambulanter Pflegedienst nicht benötigt, in den Entlastungsbetrag umwandeln können?

Um dies zu tun, können Sie wie folgt vorgehen:

1. Fragen Sie bei Ihrer Pflegekasse für eine Umwandlung nach.
2. Beantragen Sie diese
3. Nach Einwilligung können Sie wie zuvor die Rechnungen bei Ihrer Pflegekasse einreichen.

### ✓ Wozu kann ich ihn nutzen?

#### 1 Fragen Sie Ihren Pflegedienst

Ihr Pflegedienst kann Ihnen helfen, den richtigen Partner für Ihre Unterstützung zu finden.

#### 2 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Haushaltshilfen oder Alltagsbegleitungen können Sie im Alltag bereits entlasten.

#### 3 Betreuungsangebote

Auch für Tages- oder Nachtpflege kann der Entlastungsbetrag genutzt werden.

#### 4 Entlastung für pflegende Angehörige

Der Entlastungsbetrag kann auch für Sie als pflegende Angehörige eingesetzt werden bspw. für Kurzzeitpflege.

**Hinweis:** Angebote, für die man den Entlastungsbeitrag nutzen kann, variieren von Bundesland zu Bundesland. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Pflegekasse nach.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Infoblatt zum Entlastungsbetrag weiterhelfen konnten. Um rundum entlastet zu werden, ist die **24h-Pflege möglicherweise die ideale Lösung** für Sie. Hierauf haben wir uns spezialisiert und beraten wie unterstützen Sie umfassend. Rufen Sie uns gerne an und wir lernen einander kennen.

**0621 - 669 882 - 0**



info@1apflegemax24.de



Mo.-Fr. 9 - 17 Uhr